

## **COVID-19 Schutzmassnahmen – Vorgaben für den Betrieb im Tissot Velodrome (Bahnradspport, Hallensport, BMX- Pumptrack, Meetingräume, Events)**

### **Ausgangslage (Massnahmen Stand 28. Juni 2021)**

Ab dem 28. Juni 2021 gelten neue COVID19 Massnahmen, davon ist auch der Trainingsbetrieb im Tissot Velodrome betroffen. Das vorliegende Konzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der übergeordneten Schutzmassnahmen der Betrieb des Tissot Velodrome weiterhin aufrechtgehalten werden kann. Dazu gehört die gesamte Infrastruktur inkl. Holzrennbahn, Mehrzweckhalle und Sportraum.

### **1.) Allgemeine Vorgaben**

- Es gelten immer die Hygienevorschriften des BAG.
- Generelle Maskentragepflicht im Stadion (öffentlich zugängliche Innenräume)
- Die aktuelle BAG Plakatkampagne wird aufgehängt und auf den Info-Screens gezeigt.
- Sämtliche Personen mit Krankheitssymptomen, selbst wenn diese nur leicht sind, bleiben zu Hause respektive isolieren sich und kontaktieren ihren Hausarzt.
- Es werden Präsenzlisten geführt.

### **2.) Krankheitssymptome**

Besucher mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt zu den Anlagen des Tissot Velodrome und dürfen nicht an Veranstaltungen oder Trainings teilnehmen. Sie müssen zu Hause bleiben, respektive begeben sich in Isolation. Sie müssen ihren Hausarzt anrufen und befolgen dessen Anweisungen. Der Betreiber der Velodrome Suisse AG ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### **3.) Präsenzliste**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt das Tissot Velodrome für sämtliche Trainingseinheiten, Führungen und Anlässe Präsenzlisten.

### **4.) Infrastruktur (Holzrennbahn, Mehrzweckhalle, Sportraum und Mieträume)**

Die Mieter des Sportraum, Fitnesscenters, Physiotherapie, Hotel und Restaurant sowie des Velogeschäfts stellen für die Umsetzung ihrer Tätigkeiten ein eigenes Konzept aus.

#### **4.1) Sporttraining in der Infrastruktur**

Für das Training im Stadion (Holzrennbahn, Mehrzweckhalle, Sportraum) gilt keine Maximalteilnehmerzahl. Während dem Training muss keine Maske getragen werden.

#### **4.2.) Garderoben/Duschen**

Die Garderoben sind unter folgenden Massnahmen geöffnet:

- Maximal 6 Personen gleichzeitig pro Garderobe/Dusche
- Maximal 10 Minuten Aufenthaltsdauer pro Person in der Garderobe/Dusche
- Es dürfen keine persönlichen Gegenstände (Kleider, Taschen etc.) in den Garderoben deponiert werden. Diese können in den Schliessfächern, Veloboxen oder in der Halle platziert werden.

Weiterhin gilt die Empfehlung bereits in den Sportkleidern anzureisen und die Garderoben und Duschen nicht zu benutzen.

#### 4.3.) Toiletten

Die Toiletten können unter Einhaltung der Hygienevorschriften benutzt werden.

#### 4.4.) Reinigung

- Die Infrastruktur wird täglich gereinigt (ausser vermietete Räumlichkeiten, wie z.B. Velogeschäft).

#### 4.5.) Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Beim Eintritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren und eine Schutzmaske tragen. Die Betreiber des Tissot Velodrome stellen sicher, dass entsprechendes Desinfektionsmaterial vorhanden ist. Beim Austritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren.

#### 4.6.) BMX- und Pumptrackanlage (Outdoor)

Die BMX- und Pumptrackanlage kann uneingeschränkt benutzt werden.

### 5.) Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird auf folgenden Kanälen kommuniziert:

- Website der Velodrome Suisse AG

Grenchen, 25. Juni 2021



Peter Wirz, Geschäftsführer  
Velodrome Suisse AG



Elena von Ballmoos, Leiterin Marketing und Events  
Velodrome Suisse AG